



Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3384  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 28.03.2025

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Mittwoch, 2. April 2025, um 16:00 Uhr,  
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 13.02.2025
2. Mitteilungen
3. **22-S-00-0001**  
Fragestunde
4. **25-F-02-0002**  
Sicherheitslücken schließen - bessere Schutzmaßnahmen für Wiesbaden  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.03.2025 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden muss gezielt in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger investieren - insbesondere bei Großveranstaltungen und in stark frequentierten Bereichen. Steigende Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit erfordern vorausschauende Planung und konsequente Maßnahmen. Während andere Städte längst gehandelt haben, lässt die Landeshauptstadt Wiesbaden wertvolle Zeit verstreichen. Ein umfassender Sicherheitsansatz berücksichtigt nicht nur die Präsenz von Ordnungskräften, sondern auch bauliche Maßnahmen, die Risiken minimieren. Dazu gehören unter anderem klar definierte Schutzbereiche, eine verbesserte Infrastruktur zur Zugangskontrolle und gezielte Präventionsangebote.

Der einstimmige Beschluss des Seniorenbeirats zur Ausweitung der Waffenverbotszone zeigt, dass hier fraktionsübergreifende Einigkeit herrscht und dringender Handlungsbedarf besteht. Die Ereignisse rund um den Fastnachtsumzug haben zudem verdeutlicht, dass Wiesbaden noch immer kein tragfähiges Sicherheitskonzept hat. Die kurzfristige Anschaffung von 30 zertifizierten, mobilen Pollern war eine Notlösung. Für zukünftige Veranstaltungen braucht es eine verbindliche, nachhaltige Lösung, sonst besteht die Gefahr, dass Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen abgesagt werden müssen, wie dies jüngst beim Rosenmontagszug oder dem Kirschblütenfest in Marburg geschehen ist.

Ziel muss es sein, Wiesbaden als lebenswerte und sichere Stadt weiterzuentwickeln und die Voraussetzungen für unbeschwerte Veranstaltungen und einen geschützten Raum zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in Wiesbaden zu ergreifen.

Konkret soll

- 1.) die Waffenverbotszone ausgeweitet werden.
  - a. In die Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen, wie das Weinfest und den Sternschnuppenmarkt, wird die Einrichtung von temporären Waffenverbotszonen aufgenommen.
  - b. Der einstimmige Beschluss des Seniorenbeirats vom 18. Dezember 2024 (25-R-32-0001) zur Ausweitung der bestehenden Waffenverbotszone auf die Reisingeranlage, den Warmen Damm, das historische Fünfeck und dem Platz der Deutschen Einheit wird umgesetzt.
  - c. Mit dem Umbau der Wellritzstraße zur Fußgängerzone wird die Waffenverbotszone zudem auf die Wellritzstraße ausgeweitet.
- 2.) ein umfassendes Sicherheitskonzept für Zufahrtssperren bei Veranstaltungen spätestens bis zum Weinfest erarbeitet und präsentiert werden.
- 3.) aufgrund der Erweiterung der Waffenverbotszone durch das Land Hessen auf den ÖPNV die Ausweitung von Videoschutzanlagen an stark frequentierten Bushaltestellen (z.B. Luisenplatz, Kirchgasse) geprüft werden.
- 4.) die Stadtpolizei endlich mit Pfefferspraypistolen ausgerüstet werden.
- 5.) eine Richtlinie erarbeitet werden, dass bei allen Großveranstaltungen in Wiesbaden die bereits beim Theatrum bewährten Safe-Spaces und Awareness-Teams eingesetzt werden. Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2026 als Mehrbedarfe angemeldet. Sollten diese nicht zugesetzt werden, sind diese aus den Mitteln des Dezernats zu decken.

## 5. 25-F-63-0012

Wohnungslosen Menschen eine kommunale politische Teilhabe ermöglichen

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.02.2025 -
- Aktualisierter Antragstext der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.03.2025 -

Es ist ungerecht, dass in Wiesbaden Bürger\*innen leben, die den politischen Diskurs aktiv und passiv kaum mitgestalten können. Eine besondere Gruppe sind die Wohnungslosen ohne Meldeadresse. Ihr Ausschluss vom aktiven und passiven Kommunalwahlrecht in Hessen steht im Widerspruch zur Verwirklichung des allgemeinen Wahlrechts. Während in anderen Bundesländern, beispielsweise Thüringen und Nordrhein-Westfalen, schon länger eine Eintragung in das Wähler\*innenverzeichnis möglich ist, um sich bei der Kommunalwahl politisch einzubringen, wird in Hessen gerade erst an der Einführung dieser Option gearbeitet: Nach der Änderung des Kommunalwahlgesetzes steht die Änderung der Kommunalwahlordnung noch aus. Damit Menschen, die in der Landeshauptstadt Wiesbaden fest verwurzelt und ein fester Bestandteil des kommunalen Lebens sind, von der Wahl der politischen Interessenvertretung auf kommunaler Ebene nicht länger ausgeschlossen werden, setzen wir uns für die Änderung der Kommunalwahlordnung ein. Weil wohnungslose Menschen ihr bereits vorhandenes Wahlrecht bei anderen Wahlen in Bund und Land kaum ausüben, möchten wir zudem wohnungslose Menschen über ihr Wahlrecht aufzuklären.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge

1) sich im Hessischen Städtetag dafür einsetzen, dass die von der Landesregierung geplante Änderung der Kommunalwahlordnung zeitnah beschlossen wird, damit wohnungslose Menschen in Hessen ein aktives und passives kommunales Wahlrecht noch zu den Kommunalwahlen in Hessen 2026 erhalten.

2) Maßnahmen in Kooperation mit der Teestube ergreifen, um wohnungslose Menschen niedrigschwellig (z.B. in einfacher oder gängiger Fremdsprache) über ihr Wahlrecht aufzuklären und sie dabei unterstützen, ihr Wahlrecht auszuüben. Dafür sind besonders transparente und einfach verständliche Informationsstrukturen notwendig. Wohnungslose Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, sich am Aufbau dieser Strukturen zu beteiligen. Berichte in traditionellen und sozialen Medien sowie ein gezieltes Ansprechen wohnungsloser Menschen ist dafür notwendig.

3) Maßnahmen in Kooperation mit dem Wahlbüro und der Teestube vorzubereiten, um mit einer Änderung des Hessischen Kommunalwahlrechts die Registrierung wohnungsloser Menschen ohne Meldeadresse im Wähler\*innenverzeichnis sicherzustellen und mit Hilfe von rechtlichen wie wahlorganisatorischen Möglichkeiten niedrigschwellige Antragsstellungen zur Aufnahme in das Wähler\*innenverzeichnis zu ermöglichen (z.B. durch Sammelanträge).

## ANLAGE

## 6. 25-F-63-0011

Queeres Leben Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.02.2025 -
- Aktualisierter Antragstext der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 27.03.2025 -

Die gesellschaftliche Situation für die queere Community hat sich in den letzten Monaten und Jahren spürbar verschärft. Immer wieder kommt es zu queerfeindlicher Gewalt, sei es durch verbale Anfeindungen, körperliche Übergriffe oder gezielte Sachbeschädigungen wie am Regenbogen-Zebrastreifen in Wiesbaden. Solche Taten sind nicht nur Angriffe auf Symbole der Vielfalt, sondern stellen eine Bedrohung für die Sicherheit und das Lebensgefühl queerer Menschen in der Stadt dar. Die Stadtverordnetenversammlung muss hier klar Position beziehen: Wiesbaden steht für Akzeptanz, Respekt und ein sicheres Umfeld für alle Bürger\*innen.

Ein wichtiger Schritt ist eine gezielte Erhebung zur Sicherheit und den Bedürfnissen queerer Menschen. Dabei sollen insbesondere Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen, der Bedarf an Anlauf- und Meldstellen sowie Wünsche zur Sichtbarkeit und Teilhabe erfasst werden. So können gezielt Maßnahmen entwickelt werden, um die Lebensrealität der Community zu verbessern.

Jährlich am 17. Mai findet auch in Wiesbaden mit vielen Aktionen der Internationale Gedenktag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit\* (IDAHOBIT\*) statt. Als internationaler Gedenktag wurde der 17. Mai gewählt, da im Jahr 1990 an diesem Tag die WHO Homosexualität von der Liste der psychischen Krankheiten strich. Ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg aller queeren Personen in ein selbstbestimmtes und angstfreies Leben. Dennoch bleibt viel zu tun und Wiesbaden muss eine sichere und offene Stadt für alle sein - dafür braucht es konkrete Maßnahmen und eine entschlossene Haltung.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung:

- a. Verurteilt die wiederholten queerfeindlichen Sachbeschädigungen des Regenbogen-Zebrastreifens und die damit einhergehende Gewalt aufs Schärfste und bekräftigt ihr Bekenntnis zu Vielfalt, Akzeptanz, Toleranz und der Unterstützung der queeren Community in Wiesbaden.
- b. Ruft zur Teilnahme am IDAHOBIT\* am 17. Mai 2025 auf. An diesem Tag soll zudem das Rathaus mit Regenbogenfahnen beflaggt werden.

2. Der Magistrat wird gebeten, eine statistische Erhebung zur Sicherheit und den Bedürfnissen queerer Menschen in Wiesbaden durchzuführen. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für gezielte Maßnahmen zur Stärkung der queeren Community und zur Förderung einer inklusiven Stadtpolitik dienen. Hierbei werden folgende Rahmenbedingungen angeregt:

- a. Die Erhebung soll in Zusammenarbeit mit der LSBTIQ\*-Koordinierungsstelle sowie queeren Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen entwickelt werden, um sicherzustellen, dass die relevanten Themen gemeinsam festgelegt werden.
- b. Mögliche Schwerpunkte der Erhebung können Sicherheit und Diskriminierungserfahrungen, der Bedarf an Anlauf- und Meldstellen sowie Wünsche zur Sichtbarkeit und Teilhabe in der Stadtgesellschaft sein.

**ANLAGE**

## 7. 25-F-22-0041

Testweise Abschaltung der sogenannten „Pfortnerampel“ Berliner Straße  
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 26.03.2025 -

Die sogenannte Pfortnerampel an der Berliner Straße sorgt seit mehr als 3 Jahren für erheblichen Frust bei allen, die auf der B54 nach Wiesbaden einfahren wollen, um die Innenstadt zu erreichen. Dies gilt auch für alle, die auf den Moltkering abbiegen wollen, um etwa den Stadtteile Bierstadt oder Sonnenberg zu erreichen. Der zuständige Dezernent hatte bereits mehrfach „Lösungen“ versprochen, um die erheblichen Verkehrsprobleme, die durch sein Handeln an dieser Stelle entstanden sind, zu mildern. Bisher ist es aber zu keiner Verbesserung der Situation gekommen.

Insbesondere nach der Teilfertigstellung der Salzbachtalbrücke ist eine neue Verkehrssituation in Wiesbaden eingetreten. Mittlerweile mehren sich die Stimmen, die sich für eine (testweise) Abschaltung der Pfortnerampel aussprechen. Diese Stimmen sind auch im Linksbündnis zu vernehmen, wobei sich hier die Frage stellt, ob diese Forderungen aus dem Linksbündnis in Verbindung mit dem Termin zur Stichwahl des Oberbürgermeisters am 30.03.2025 stehen, weil es hier bisher keinerlei Willen gab die vom Linksbündnis vorgenommene Chaotisierung des Wiesbadener Verkehrs wieder rückgängig zu machen.

Zur Entlastung der betroffenen Verkehrsteilnehmer ist jedenfalls eine schnellstmögliche Änderung der Verkehrssituation erforderlich.

Die geforderte testweise Abschaltung würde wichtige Erkenntnisse liefern, um es dem Mobilitätsausschuss zu ermöglichen, zeitnah tatsächliche Lösungen für die dort provozierten Verkehrsprobleme zu prüfen und zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden spricht sich für die testweise Abschaltung der sog. „Pfortnerampel“ an der Berliner Straße für einen Zeitraum von 4 Wochen aus.
2. In diesem Zeitraum soll nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung eine neutrale und wissenschaftliche Evaluation der verkehrlichen Veränderungen der Wiesbadener Verkehrslage durch die Abschaltung der Pfortnerampel „Berliner Straße“ vorgenommen werden.
3. Der Zeitraum für diese testweise Abschaltung der „Pfortnerampel“ sollte nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung so gewählt werden, dass zwei Wochen der Abschaltung in den Schulferien liegen, während die weiteren zwei Wochen in einer normalen Arbeitswoche liegen, wobei in diesen Wochen keine anderen Großbaustellen auf den Hauptverkehrsachsen stattfinden sollen, um möglichst aussagekräftige Ergebnisse aus der Testphase zu erhalten.
4. Die Ergebnisse der Evaluation dieser Testphase sind dem Ausschuss für Mobilität zur anschließenden Diskussion vorzulegen.

## 8. 25-F-55-0002

Schriftliche Anfrage 220/2024 der Fraktion Die Linke vom 28.11.2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. städtische Flächen entsiegeln und artenreich begrünen (23-F-63-0062)

**ANLAGE**

**9. 24-V-05-0035**

Umsetzungsaufwand von GEG (Gebäudeenergiegesetz) und WPG (Wärmeplanungsgesetz) für den Gebäudebestand in kommunalen Besitz oder kommunaler Trägerschaft, Anfrage der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 21. Oktober 2024, Nr. 209/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**Der Magistratsbericht steht im PIWi zur Verfügung.  
ANLAGE**

**10. 24-V-05-0032**

Personalchefin von ESWE Verkehr und etwaige strafbare Handlungen; Anfrage der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 2. Dezember 2024, Nr. 221/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**Der Magistratsbericht steht im PIWi zur Verfügung.**

**11. 24-V-01-0026**

Kosten und politische Schäden der Causa Hinnerger; Anfrage der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 14. Oktober 2024, Nr. 207/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**Der Magistratsbericht steht im PIWi zur Verfügung.**

**12. 24-V-01-0029**

Verzögerung bei der Beantwortung von Anfragen nach §45; Anfrage der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 18. November 2024, Nr. 216/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**Der Magistratsbericht steht im PIWi zur Verfügung.**

**13. 25-F-05-0003**

Für Landschaftsschutz und Trinkwasserschutz - Projekt „Windkraft auf dem Taunuskamm“ beenden  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2025 -

**ANLAGE**

**14. 25-F-22-0021**

Bezahlkarte: Linksbündnis erleidet Schiffbruch - Wiesbaden muss sich an Landesregelung halten

-Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von FDP und CDU für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2025-

**ANLAGE**

**15. 25-F-55-0003**

Schriftliche Anfrage 228/2025 der Fraktion Die Linke vom 21.01.2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. digitales Willkommenspaket (24-F-63-0012)

**ANLAGE**

**16. 25-V-61-0011**

Darlegung der Berechnungen der Maßnahmen aus der KoFi der SEM Ostfeld, Anfrage der Die Linke - Fraktion vom 23. Dezember 2024, Nr. 226/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**Der Magistratsbericht steht im PIWi zur Verfügung.**

**Der folgende Punkt (und der Punkt TO IV/1) wurden bereits zweimal verschoben:**

**17. 24-V-01-0022**

Nennung von Namen in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung;  
Anfrage der BLW/ULW/Wardak Rathausfraktion vom 15. Oktober 2024, Nr. 208/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**Der Magistratsbericht steht im PIWi zur Verfügung.**

## **Tagesordnung II**

**1. 24-V-40-0020**

**DL 04/25-2, 04/25-6 NÖ**

Evaluierung des Schulbudgets

**2. 24-V-67-0018**

**DL 04/25-3**

Umgestaltung Kinderspielplatz Moabiter Straße (südlicher Teil)

- |            |  |                   |
|------------|--|-------------------|
| <b>3.</b>  | <b>25-V-05-0001</b>  | <b>DL 05/25-1</b> |
|            | Gesamtbericht der Lokalen Nahverkehrsorganisation nach Art 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 für das Jahr 2023      |                   |
| <b>4.</b>  | <b>25-V-07-0001</b>  | <b>DL 05/25-2</b> |
|            | Vorabfreigabe von Mitteln des Dezernates VII für das 1. Halbjahr 2025  |                   |
| <b>5.</b>  | <b>25-V-11-0001</b>  | <b>DL 04/25-4</b> |
|            | Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Dienststelle Stadtverwaltung für die Jahre 2020 bis 2022 |                   |
| <b>6.</b>  | <b>25-V-20-0001</b>  | <b>DL 05/25-3</b> |
|            | Projekt SAP4HANA - Statusbericht zum 31.12.2024  |                   |
| <b>7.</b>  | <b>25-V-36-0004</b>  | <b>DL 06/25-2</b> |
|            | Klimabudget 2021 - 2024  |                   |
| <b>8.</b>  | <b>25-V-40-0003</b>  | <b>DL 05/25-4</b> |
|            | Erweiterung Grundschule Bierstadt - Mehrkosten   |                   |
|            | <b>ANLAGE</b>  |                   |
| <b>9.</b>  | <b>25-V-40-0006</b>  | <b>DL 05/25-5</b> |
|            | Finanzbericht des Schulamtes - 2. Halbjahr 2024  |                   |
| <b>10.</b> | <b>25-V-41-0003</b>  | <b>DL 05/25-6</b> |
|            | Hessisches Staatstheater Wiesbaden, Auswirkungen der Tarifabschlüsse 2025                                      |                   |
| <b>11.</b> | <b>25-V-41-0006</b>  | <b>DL 04/25-6</b> |
|            | Berufung des Kuratoriums für die institutionelle Kulturförderung für die Haushaltsjahre 2026/27                |                   |



12. **25-V-51-0005** **DL 06/25-3**  
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Ersatzneubau Katholische Kindertagesstätte Herz Jesu Sonnenberg
13. **25-V-52-0001** **DL 04/25-7, 04-25-7 NÖ**  
Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung 2025
14. **25-V-61-0008** **DL 06/25-6, 06/25-2 NÖ**  
Konzeptverfahren Neues Wohnen in Breckenheim
15. **25-V-66-0301** **DL 06/25-7**  
Erneuerung von Ingenieurbauwerken in Wiesbaden und AKK
16. **25-V-66-0302** **DL 04/25-8**  
Fahrbahndeckenprogramm Wiesbaden und AKK in 2025

### Tagesordnung III

1. **25-F-63-0022**  
Städtepartnerschaft mit Fatih/Istanbul: Wiesbaden positioniert sich gegen die Festnahme von Ekrem İmamoğlu  
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 20. März 2025 -  
- Die Fraktionen CDU, FDP, FWG/ProAuto und BLW/ULW/Wardak treten dem Antrag bei.  
**ANLAGE**
2. **25-F-15-0009**  
Antrag auf Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses zu Wivertis  
- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 11.03.2025 -  
**ANLAGE**
3. **25-V-30-0001** **DL 06/25-1**  
Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk AKK II (Mainz-Kostheim)

4. **25-V-51-0006** **DL 06/25-4**  
Nachwahl stellvertretendes Mitglied Jugendhilfeausschuss (JHA)
5. **25-V-61-0002** **DL 05/25-7**  
Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich "Bundeskriminalamt" in den Ortsbezirken Erbenheim und Südost
6. **25-V-61-0003** **DL 05/25-8**  
Bebauungsplan "Bundeskriminalamt" in den Ortsbezirken Erbenheim und Südost - Aufstellungsbeschluss -  
**ANLAGE**
7. **25-V-61-0004** **DL 06/25-5, 06/25-1 NÖ**  
Wohnbauflächenentwicklung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nansenstraße" im Ortsbezirk Biebrich - Aufstellungsbeschluss -

## Tagesordnung IV

1. **24-F-16-0016**  
Der Fall Ralph Schüler und die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt  
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 12.11.2024 -  
**ANLAGE NÖ**
2. **24-V-20-0055** **DL 05/25-1 NÖ**  
Bürgschaft Nr. 671 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft
3. **24-V-20-0056** **DL 04/25-1 NÖ**  
Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 3. Quartal 2024
4. **24-V-20-0057** **DL 04/25-2 NÖ**  
Bürgschaft Nr. 672 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

5. **24-V-36-0027**

**DL 04/25-3 NÖ**

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 28. November 2024

**Zu dem nachfolgenden Punkt findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen und des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften statt.**

6. **25-V-03-0001**

Erich-Kästner-Schule - Entscheidungsvorlage zum Umbau des Rheingaupalais und Neubau einer Sporthalle

**ANLAGE NÖ**

7. **25-V-20-0002**

**DL 05/25-2 NÖ**

Prolongation eines städtischen Kassenkredits für die WiBau GmbH

8. **25-V-20-0003**

**DL 04/25-4 NÖ**

Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage zur unterstützenden Vorsorge für Pensionszahlungen) zum 30.12.2024

9. **25-V-20-0004**

**DL 04/25-5 NÖ**

Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage von Teilen der Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der ESWE-Versorgungs AG) zum 30.12.2024

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher